

## Regeln zur Handynutzung am HVG

Am Hermann-Vöchting-Gymnasium gelten folgende, mit Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern abgestimmte Regeln zur Benutzung von mobilen Kommunikationsmedien (Smartphones, Tablets usw):

Alle Schülerinnen und Schüler des HVG verpflichten sich ihre Handys und Smartphones auf dem Schulgelände unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

1. **Die Benutzung** mobiler Kommunikationsmedien (Handys/Smartphones/Sonstige Kameras und Speichermedien) **erfolgt im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben** (z.B. in Bezug auf das Recht am eigenen Bild, Cybermobbing etc.), aber vor allem auch auf der Grundlage moralischer Werte und Normen, die für ein **konstruktives und respektvolles Miteinander** in der Schulgemeinschaft unverzichtbar sind.
2. **Ohne explizite Erlaubnis ist es untersagt die Handys/Smartphones im Unterricht zu benutzen.** In dieser Zeit sind die Handys **ausgeschaltet oder stumm in der Schultasche aufzubewahren.** In Einzelfällen entscheiden die Lehrer(innen) (vor allem in den unteren Jahrgängen), ob dies auch auf die kleinen Pausen ausgeweitet wird.
3. Die **Nutzung** von Smartphones/Handys **im Unterricht** erfolgt nur nach Aufforderung der Lehrer(innen) unter fach- bzw. mediendidaktischen Aspekten, z.B. zur Recherche, zum Zusammentragen von Gruppenergebnissen, Sicherung von Tafelbildern etc..
4. Bei Zuwiderhandlung erfolgen gestaffelte Konsequenzen:
  - Beim ersten unerlaubten Verwenden des Handys: Der Schüler/Die Schülerin wird deutlich mit dem Hinweis verwarnet, dass das Handy bei erneutem unaufgefordertem Einsatz von der Lehrperson eingesammelt wird.
  - Beim wiederholten unerlaubten Gebrauch des Handys: Das Handy wird durch den Lehrer/ die Lehrerin eingesammelt mit dem Hinweis, dass es (individuell festlegbar) bis zum Ende des Schultages beim Lehrer verbleibt. Es kann dann (je nach Vereinbarung) nach der sechsten bis neunten Stunde im Lehrerzimmer / Sekretariat abgeholt werden. Das Handy wird vor der Abgabe vom Schüler ausgeschaltet.
  - Bei darüber hinaus vorkommenden Verstößen können individuell - je nach Entscheidung der Lehrkraft - weitere Entscheidungen getroffen werden, z.B. schriftliche Missbilligungen, etc.
5. Bei Klausuren in der SII ist das Mitführen von Handys und Smartwatches generell nicht gestattet. In der SI muß sich das Handy bei Klassenarbeiten und Tests ausgeschaltet in der Schultasche befinden. Schülerinnen und Schüler müssen damit rechnen, dass Verstöße gegen diese Regel als Täuschungsversuch gewertet werden.
6. In den großen Pausen sind die Handys im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (s.o.) erlaubt.

Die Schule haftet nicht für die elektronischen Geräte.